

Museumsregistrierung in Österreich

Die Liste registrierter Museen (www.museen-in-oesterreich.at) ist

- ... ein österreichweit anerkanntes Qualitätskriterium
- ... Basis einer international vergleichbaren Museumsstatistik, die die Austria Statistik durchführt
- ... Orientierungshilfe für Behörden und Entscheidungsträger
- ... Voraussetzung für die Erlangung des Österreichischen Museumsgütesiegels
- ... Bedingung für viele Förderungen
- ... Instrument für Öffentlichkeitsarbeit

Jede Institution darf sich als Museum bezeichnen, auch wenn sie sich nicht nach den Ethischen Richtlinien von ICOM – International Council of Museums (Fassung 2010) richtet, die das Museum definieren als „eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammelt, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“.

Der Begriff „Museum“ ist in Österreich rechtlich nicht geschützt.

Die mit Museumsangelegenheiten befassten Stellen in Österreich haben deswegen die Museumsregistrierung entwickelt.

Jene Institutionen, die kein Museum sind¹ und somit andere Zielsetzungen verfolgen, leisten nach unserem Verständnis ebenso wertvolle Kulturvermittlungsarbeit in der Region. Wie bisher werden wir auch diesen Einrichtungen mit unserer Service- und Netzwerkarbeit, mit Informationen und Hilfestellung zur Seite stehen.

Bitte lesen Sie sich zum besseren Verständnis die kurze Anleitung zum Fragebogen durch.

1. Allgemeine Erläuterungen zum Fragebogen

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Die „Allgemeinen Angaben“ (Institution, Rechtsträger/in, Anschrift, E-Mail, Webseite, Museumsgütesiegelträger/in) positiv registrierter Museen werden auf der Webseite www.museen-in-oesterreich.at öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden diese Angaben der Statistik Austria zur Erstellung der jährlichen Museumsstatistik zur Verfügung gestellt.

Einige Fragen beinhalten Kriterien, die Museen von einer Registrierung ausschließen können. In diesem Fall wird die Umfrage abgebrochen und ein weiteres Ausfüllen des Fragebogens ist nicht möglich. Bitte wenden Sie sich bei allfälligen Unklarheiten an Ihre Ansprechpartner/innen in den Bundesländern.

Das Einreichen von zusätzlichen Unterlagen ist für die Registrierung nicht notwendig.

Die Bundesländervertretungen behalten sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, um einzelne Angaben zu überprüfen.

¹Dazu zählen Privatmuseen ohne dauerhaft rechtliche Absicherung; Denkmäler; Einrichtungen mit nur zeitlich begrenzten Ausstellungen; Science Center; Besucher/innenzentren (z.B. Natur- und Tierparke ohne eigene Sammlung); konzeptionslose Ansammlungen verschiedenartiger Objekte ohne fachbezogenen Hintergrund; gleichartige Objektansammlungen ohne fachbezogenen Hintergrund oder ohne Bildungsfunktion (z.B. Bierdeckelsammlungen); fachbezogene, aber nicht zuletzt einem kommerziellen Zweck dienende Verkaufsschauen; rein didaktischen oder informativen Zwecken dienende Ausstellungen ohne Sammlung als fachbezogenen Hintergrund und ohne fachliche oder wissenschaftliche Betreuung bzw. Bearbeitung der Objekte; rein wissenschaftliche Sammlungen, die nicht regelmäßig der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich sind.

2. Das Museum und seine Sammlung

Die Führung eines Bestandsverzeichnisses ist eine grundlegende Voraussetzung und Verpflichtung für die Museumsarbeit; der überwiegende Anteil der Sammlungsbestände, ihre Herkunft und ihr Zustand müssen erfasst sein. Neuzugänge, spätestens ab dem Zeitpunkt der erfolgten Museumsregistrierung, sind lückenlos zu erfassen; ein Konzept oder Arbeitsablauf für Erfassung und Inventarisierung der Bestände sollte bestehen.

Für die Registrierung Ihrer Institution ist zwar unerheblich, ob das Bestandsverzeichnis analog oder digital vorliegt, allerdings müssen die Fragen 1 bis 3 in diesem Abschnitt positiv beantwortet werden.

Eine negative Beantwortung der weiteren Fragen im Fragenblock „Das Museum und seine Sammlung“ hat keine Konsequenz für die Museumsregistrierung.

3. Das Museum und seine Besucher/innen

Ein Museum ist eine Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und muss zu angemessenen, regelmäßigen Zeiten öffentlich zugänglich sein. Die Registrierung ist nicht an eine bestimmte Stundenanzahl gebunden, die Öffnungszeiten müssen aber wiederkehrend und für die Besucherin/den Besucher nachvollziehbar und ersichtlich sein. Bereits ab einem regelmäßig geöffneten Halbtage im Monat ist das Kriterium der Regelmäßigkeit erfüllt. Eine Öffnung nur nach Voranmeldung führt zu einer Nicht-Registrierung!

Das Vorhandensein einer Ausstellung und die öffentliche Zugänglichkeit sind für eine Registrierung zwingend erforderlich. Somit müssen die ersten beiden Fragen mit einem JA beantwortet werden, um die Museumsregistrierung fortsetzen zu können. Eine negative Beantwortung der weiteren Fragen in diesem Abschnitt hat keine Konsequenzen.

4. Stabile rechtliche und finanzielle Basis

Museen verwalten die Sammlungen treuhänderisch für die Öffentlichkeit, ihre Organisationsform ist nicht gewinnorientiert, d.h. sämtliche Einkommen (einschließlich aller Überschüsse und Gewinne) werden ausschließlich zum Nutzen dieser Organisation verwendet. Die Museumsregistrierung kann nur fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden, wenn Frage 1 dieses Abschnitts mit NEIN beantwortet wird. Die Beantwortung der weiteren Fragen hat keine Konsequenzen.